
SACHLICHE UND ZEITLICHE GLIEDERUNG DER BERUFSAUSBILDUNG

Investmentfondskaufmann/ Investmentfondskauffrau

vom 21. Mai 2003

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:

Verantwortliche/r
Ausbilder/in:

Auszubildende/r:

Ausbildungsberuf: **Investmentfondskaufmann/
Investmentfondskauffrau**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der **Ausbildungsverordnung vom 21. Mai 2003** ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Gesellenprüfung des/der Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Auszubildende/r:
Unterschrift

Gesetzliche/r Vertreter/in
des/der Auszubildenden:
Unterschrift

.....
Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Position vermittelt |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1.4 | Umweltschutz (§ 3 Nr. 1.4) | <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regeln des Umweltschutzes anwenden</p> <p>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 1.5 | Insiderrecht, Compliance (§ 3 Nr. 1.5) | <p>a) Regelungen zu Insiderstatbeständen umsetzen</p> <p>b) Compliance-Regeln im Hinblick auf den Schutz der Kunden, der Anleger, der Mitarbeiter, des ausbildenden Betriebes und verbundener Unternehmen anwenden</p> <p>c) Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche anwenden</p> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 2. | Kommunikation und Kooperation (§ 3 Nr. 2) | | |
| 2.1 | Informations- und Kommunikationssysteme, Datenschutz und Datensicherheit (§ 3 Nr. 2.1) | <p>a) Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert nutzen</p> <p>b) Regeln zum Datenschutz anwenden</p> <p>c) Daten sichern, Daten pflegen, Datensicherung und unterschiedliche Zugriffsberechtigungen begründen</p> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 2.2 | Arbeitsorganisation (§ 3 Nr. 2.2) | <p>a) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich ausführen, insbesondere zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p> <p>b) interne und externe Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes unterscheiden und Schnittstellen aufzeigen</p> <p>c) Berichts- und Entscheidungswege im Rahmen von Geschäftsprozessen und bei der Aufgabendurchführung berücksichtigen</p> <p>d) mit den beteiligten Organisationseinheiten des Ausbildungsbetriebes zusammenarbeiten und dabei die Aufgabendurchführung in den Gesamtprozess einordnen</p> <p>e) Schriftwechsel und Unterlagen dokumentieren und archivieren</p> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 2.3 | Kooperation und kundenorientierte Kommunikation (§ 3 Nr. 2.3) | <p>a) Information, Kommunikation und Kooperation zur Verbesserung des Geschäftserfolgs, der Arbeitsleistung und des Betriebsklimas nutzen</p> <p>b) Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse abstimmen, auswerten und darstellen</p> <p>c) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung nutzen</p> <p>d) Sachverhalte mit Hilfe von Präsentations- und Moderationstechniken situations- und adressatengerecht aufbereiten und darstellen</p> <p>e) Informations- und Beratungsgespräche mit Kunden zielorientiert planen, durchführen und nachbereiten; Korrespondenz kundenorientiert führen</p> <p>f) Kundenreklamationen, insbesondere mit dem Ziel der Kundenbindung, bearbeiten</p> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Position vermittelt |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 2.4 | Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben (§ 3 Nr. 2.4) | <ul style="list-style-type: none"> a) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden b) fremdsprachige branchenübliche Informationen auswerten c) Auskünfte in einer fremden Sprache erteilen und einholen d) wesentliche Merkmale eines Fonds und Unterschiede von Fondsarten in einer Fremdsprache erklären | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 3. | Marketing und Vertrieb (§ 3 Nr. 3) | | |
| 3.1 | Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle (§ 3 Nr. 3.1) | <ul style="list-style-type: none"> a) Anlegerbedürfnisse nach Zielgruppen unterscheiden und Absatzmärkten zuordnen b) Wechselwirkungen zwischen Anlegerbedürfnissen und geschäftspolitischer Zielsetzung erläutern c) Fondsprodukte des Unternehmens mit denen von Mitbewerbern an Beispielen vergleichen d) Investmentfonds mit konkurrierenden Finanzprodukten vergleichen e) Vertriebskanäle nach den Interessen von Kunden und dem Unternehmen unterscheiden f) Vertriebskanäle für neue Fonds, insbesondere unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte, vorschlagen | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 3.2 | Marketinginstrumente (§ 3 Nr. 3.2) | <ul style="list-style-type: none"> a) Marketinginstrumente des Unternehmens unterscheiden b) bei der Planung, inhaltlichen Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen der Werbung und Verkaufsförderung mitwirken | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 3.3 | Anlegerschutz im Vertrieb (§ 3 Nr. 3.3) | <ul style="list-style-type: none"> a) Fondsprodukte nach Risikogruppen klassifizieren und zielgruppengerecht vertreiben b) rechtliche Vorschriften zum Anlegerschutz verkaufsfördernd aufbereiten c) Anleger über Risiken von Investmentfonds aufklären | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 4. | Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Fondsbezogenes Rechnungswesen (§ 3 Nr. 4) | | |
| 4.1 | Betriebliches Rechnungswesen (§ 3 Nr. 4.1) | <ul style="list-style-type: none"> a) Rechnungswesen und Kontenplan des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Aufbau und Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung darstellen c) Auswirkungen der Kosten- und Leistungsrechnung auf das Unternehmen und das Sondervermögen beachten d) Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument beschreiben | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 4.2 | Fondsbezogenes Rechnungswesen (§ 3 Nr. 4.2) | <ul style="list-style-type: none"> a) betriebliches Rechnungswesen und fondsbezogenes Rechnungswesen unterscheiden b) Rechnungswesen sowie Kontenplan von Fonds im Ausbildungsbetrieb erläutern c) Geschäftsvorfälle im Wertpapiersondervermögen bearbeiten | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Position vermittelt |
|----------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | g) Auswertungen zu Marktanalysen unter Nutzung von branchenüblichen Informationsdiensten erstellen h) rechtliche Rahmenbedingungen deutscher und internationaler Immobilienmärkte an Beispielen aufzeigen i) Immobilienmärkte und -standorte analysieren, Chancen und Risiken aufzeigen | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 5.2 | Auflegung und Verwaltung von Fonds (§ 3 Nr. 5.2) | a) Kriterien zur Auflegung von Fonds erläutern b) Einfluss von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, ökologischen und ethischen Faktoren auf die Produktgestaltung und -pflege beschreiben c) Vertragsbedingungen für neue Fonds zusammenstellen d) Genehmigungs- und Auflegungsprozess in- und ausländischer Fonds organisatorisch abwickeln e) unterschiedliche Managementansätze sowie Investmentziele für Fonds vergleichen f) betriebliche Vorgaben zur Steuerung und Strukturierung von Fonds beachten und deren Auswirkung auf den einzelnen Fonds begründen g) Vorschläge zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen von Wertpapieren, Finanzinstrumenten und Immobilien unter Berücksichtigung der Risikobegrenzung entwickeln und präsentieren h) Prozess der Verkehrswertermittlung von Liegenschaften erläutern i) Aufgaben des Liquiditätsmanagements beschreiben; Liquiditätsgrenzen für unterschiedliche Fondsarten ermitteln k) Betreuung und Verwaltung von Immobilien und Liegenschaften beschreiben | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 5.3 | Handel und Abwicklung (§ 3 Nr. 5.3) | a) Wertpapier-, Geld- und Devisenaufträge auf Vollständigkeit prüfen und bearbeiten b) Aufträge über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Vollständigkeit prüfen und bearbeiten c) Aufträge Märkten und Marktsegmenten zuordnen d) Auftragsausführung überwachen, Mängel aufzeigen und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung einleiten e) operative Risiken bei Handel und Lieferung berücksichtigen f) Handelsgeschäfte unter Berücksichtigung von Vorgaben und rechtlichen Grundlagen abwickeln | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 6. | Depotgeschäft (§ 3 Nr. 6) | | |
| 6.1 | Depotführung (§ 3 Nr. 6.1) | a) rechtliche Bestimmungen für das Depotgeschäft anwenden b) Depotkonten eröffnen, führen, abschließen und kontrollieren c) Geschäftsvorfälle, insbesondere Nachlässe, Verträge zu Gunsten Dritter und Verpfändungen, bearbeiten d) steuerrechtliche Vorschriften für die Depotführung anwenden e) Vermittlerdaten pflegen und Provisionen abrechnen | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse | Position vermittelt |
|----------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 6.2 | Verwahrung und Verwaltung von Fondsanteilen; Zahlungsverkehr (§ 3 Nr. 6.2) | a) Geldeingänge und -ausgänge bearbeiten b) Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen bearbeiten c) Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Depotbuchhaltungsstruktur und Depotbuchhaltungsprozesse buchen d) Bestandsführung zwischen Lagerstelle und kundendepotführender Stelle abstimmen | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 6.3 | Meldewesen und Statistik (§ 3 Nr. 6.3) | a) Meldungen aufgrund rechtlicher Vorgaben für das Depotgeschäft erstellen b) interne und externe Statistiken anfertigen | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der/die Ausbilder/in zusammen mit dem/der Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem/der Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er/sie – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

Danach bestätigen **Ausbilder/in** und **Auszubildende/r** durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder/in:

Auszubildende/r:

Anlage 2

(zu § 4)

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann/zur Investmentfondskauffrau – Zeitliche Gliederung –

A.

Die Fertigkeiten und Kenntnisse zu den Berufsbildpositionen 1.5, 2.1 und 2.3 Lernziele a bis d sind während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln. Ihre Vermittlung soll insbesondere im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen 3, 4, 5 und 6 erfolgen.

B.

1. Ausbildungsjahr

(1) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziele b und e,
- 3.3 Anlegerschutz im Vertrieb, Lernziel b,
- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur,
- 1.2 Berufsbildung und Personalwirtschaft, Lernziele a bis d und f bis h,
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- 1.4 Umweltschutz

zu vermitteln.

(2) In einem Zeitraum von vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 6.1 Depotführung, Lernziele a und b,
- 6.2 Verwahrung und Verwaltung von Fondsanteilen; Zahlungsverkehr,
- 6.3 Meldewesen und Statistik

zu vermitteln.

(3) In einem Zeitraum von drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.1 Betriebliches Rechnungswesen,
- 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele a bis c, e, f und o,
- 4.4 Fondsreporting und -controlling, Lernziele b, c und e,
- 2.2 Arbeitsorganisation, Lernziele b und c,
- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel a,

zu vermitteln.

2. Ausbildungsjahr

(1) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis drei Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 6.1 Depotführung, Lernziele c bis e,
- 2.2 Arbeitsorganisation, Lernziele a, d und e,
- 2.3 Kooperation und kundenorientierte Kommunikation, Lernziele e und f,
- 3.3 Anlegerschutz im Vertrieb, Lernziele a und c,
- 3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziele a, c und d,

zu vermitteln.

(2) In einem Zeitraum von insgesamt fünf bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele h bis n,
- 4.3 Wertentwicklungsberechnung

zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele c, e und f,
- 2.2 Arbeitsorganisation, Lernziele b und c,
- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel a,

fortzuführen.

(3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 5.1 Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen, Lernziele a bis g,
- 5.2 Auflegung und Verwaltung von Fonds, Lernziele e bis g,
- 5.3 Handel und Abwicklung, Lernziele a und b,
- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel b,

zu vermitteln.

3. Ausbildungsjahr

(1) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele d und g,
- 4.4 Fondsreporting und -controlling, Lernziele a und d,
- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziele c und d,

zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziele a und b,
- 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele h bis n,
- 4.3 Wertentwicklungsberechnung,
- 4.4 Fondsreporting und -controlling, Lernziele c und e,
- 2.2 Arbeitsorganisation

fortzuführen.

(2) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 5.1 Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen, Lernziele h und i,
- 5.2 Auflegung und Verwaltung von Fonds, Lernziele a bis d, h bis k,
- 5.3 Handel und Abwicklung, Lernziele c bis f,

zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 5.1 Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen, Lernziele c, e bis g,
- 5.2 Auflegung und Verwaltung von Fonds, Lernziel g,

fortzuführen.

(3) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziel f,
- 3.2 Marketinginstrumente,
- 1.2 Berufsbildung und Personalwirtschaft, Lernziel e,

zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 2.3 Kooperation und kundenorientierte Kommunikation, Lernziele e und f,
- 3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziele c und d,
- 3.3 Anlegerschutz im Vertrieb

fortzuführen.

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der/die Ausbilder/in zusammen mit dem/der Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem/der Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er/sie – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

Danach bestätigen **Ausbilder/in** und **Auszubildende/r** durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder/in:

Auszubildende/r:

wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der wbv Media GmbH & Co. KG
Gesamtherstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
Telefon: 05 21/9 11 01-15 · Fax: 05 21/9 11 01-19
E-Mail: service@wbv.de
Website: wbv.de/berufenet